

Geehrt: Präsident Albert Lienemann (r.), Ausbildungsberater Dieter Friedrichs und Janina Habben (v.l.), Raiffeisenbank-Volksbank eG, lobten die Kammer Sieger für ihre besonderen Leistungen.

Foto: W. Feldmann



Wettbewerb:

Jahrgangsbeste: Jedes Jahr treten die besten Ausbildungsabsolventen im Leistungswettbewerb des Handwerks an. Die Wettbewerbsarbeit besteht aus dem Gesellenstück (Prüfungsstück) und Arbeitsproben. Siegerinnen und Sieger nehmen an der Ausscheidung der nächst höheren Stufe im praktischen Wettbewerben teil.

Ein Stück Glück erarbeitet

Handwerk ehrt Kammer Sieger: Zehn Handwerkerinnen und 16 Handwerker absolvierten ihre Ausbildung als Jahrgangsbeste. 16 Gesellen erarbeiteten sich Platzierungen auf Landesebene.

Wiebke Feldmann

w.feldmann@hwk-aurich.de

Fleiß, Ehrgeiz und Talent: Das brachte 26 frischgebackene Gesellen aufs Siegereppchen. In der Handwerkskammer für Ostfriesland wurden jetzt die besten Auszubildenden des Jahrganges 2016 im Kammerbezirk Ostfriesland geehrt. Von Präsident Albert Lienemann nahmen zehn Kammer Siegerinnen und 16 Kammer Sieger ihre Urkunden im Beisein von Verwandten, Ausbildern und Gästen aus Politik und Wirtschaft entgegen. Mit ihren Gesellenstücken und Arbeitsproben hatten sie die Konkurrenz im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks hinter sich gelassen. 16 Sieger konnten sich Platzierungen auf Landesebene sichern. „Das ist eine beachtliche Leistung“, gratulierte Lienemann zum Erfolg.

Der Kammerpräsident versicherte den Berufseinsteigern, dass sie stolz auf das Erreichte sein können. Die Sieger hätten die Fähigkeit erlangt, mit ihren Händen eine Idee in die Tat umzusetzen. „Etwas zu schaffen und es idealerweise zur absoluten Perfektion zu treiben – das kann Ihnen niemand mehr nehmen.“ Mit ihrer Ausbildung hätten sie sich auch ein Stück Glück erarbeitet. Nach Untersuchungen seien gut ausgebildete Menschen zufriedener mit ihrer Arbeit, insgesamt glücklicher und nehmen aktiver am gesellschaftlichen Leben teil. Er appellierte an die Jugendlichen, ihr erlangtes Wissen regelmäßig aufzufrischen. Denn auch Qualifikationen hätten ein Verfallsdatum. An die Ausbilder der Betriebe, Berufsschulen und des Berufsbildungszentrums gerichtet, bedankte er sich für ihren Einsatz. „Ohne

ihr Engagement in der Ausbildung wäre nicht nur unsere Jugend perspektivlos. Unsere Gesellschaft wäre buchstäblich ärmer.“

Weitere Glückwünsche überbrachte im Namen aller ostfriesischen Berufsschulen der Oberstudienleiter Volker Cammans von den Berufsbildenden Schulen Norden. In seiner Rede würdigte er die herausragenden Leistungen der jungen Handwerker. Sie seien gute Beispiele dafür, dass junge Menschen im Handwerk Großes bewegen könnten. „Wir brauchen in Ostfriesland helle und engagierte Köpfe wie Sie“, appellierte er an die Sieger, auch in ihren Zukunftsplänen, sei es den Meistertitel anzugehen oder doch ein Studium zu beginnen, der Region treu zu bleiben. Cammans war sich sicher: „Auf Sie wartet eine spannende Zukunft.“

Sieger der Handwerkskammer

1. Landessieger 2016
Elektroniker für Informations- und Telekommunikationstechnik Rene Berndt, Moormerland (Sandersfeld Sicherheitstechnik GmbH, Leer); **Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk; Konditorei** Pia Topf, Berumbur (Konditorei Café Remmers, Norden); **Fahrzeuglackierer** Okko Fiebiger, Uppant-Schott (Automobil-Logistik-Mosolf GmbH, Emden); **Feinwerkmechaniker; Zerspanungstechnik** Axel Reddig, Hesel (Logaer Maschinenbau GmbH, Leer); **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger** Marcel Bonnet, Leer (Herz GmbH, Nortmoor); **Kauffrau für Bürokommunikation** Wencke Janßen, Großheide (Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich); **Kraftfahrzeugmechatroniker** Marten Krzatala, Moormerland (Scholber Cars & Classics GmbH, Moormerland); **Strabauer** Sascha Adden, Großheide (Tell Bau GmbH, Norden).

2. Landessieger/innen 2016
Augenoptikerin Annika Hahn, Ostrhauderfehn (Fielmann AG & Co. OHG, Leer); **Feinwerkmechaniker** Hendrik Rüssmann, Krummhörn (cwTec Gesellschaft für Werkzeug- und Maschinenbau MbH, Hage); **Konditorin** Wera Janßen, Norden (Café ten Cate, Inh. Jörg Tapper e.K., Norden).

3. Landessieger/innen 2016
Bürokauffrau Saskia Herrmann, Emden (Bruno Bruns GmbH, Emden); **Friseurin** Denise Bronsema, Hesel (Friseurmeisterin Ilona Püttmann, Aurich); **Metallbauer; Nutzfahrzeugbau** Malte Czerniakowski, Hesel (Schröder Fahrzeugtechnik GmbH, Wiesmoor); **Metallbauer; Konstruktionstechnik** Marco Zimmer, Großheide (Metallbauermeister Wilfried de Jonge, Norden); **Raumausstatterin** Vanessa Poguntke, Leer (Ruma Tapetenmarkt Leer GmbH & Co.KG, Leer).

Kammer Sieger/innen 2016
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Florian Schoof, Hage (J. Brose GmbH & Co. KG, Norden); **Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik** Sebastian Evers, Filsum (Harms Elektromaschinen GbR, Leer); **Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk; Bäckerei** Sandra Fenchel, Aurich (Bäcker Buchholz, Krummhörn); **Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk; Fleischerei** Jacqueline Oberdellmann, Rhaunderfehn (Fleischermeister Heinrich Gerdes, Rhaunderfehn); **Fleischer** Sören Mannott, Esens (Fleischermeister Tjade Dirksen, Wiesmoor); **Land- und Baumaschinenmechaniker** Johannes Kempen, Nortmoor (Mager & Wedemeyer Maschinenvertrieb, Nortmoor); **Malerin und Lackiererin** Christine Backer, Großheide (Nietiedt GmbH Oberflächentechnik- und Malerbetriebe, Emden); **Maurer** Marco Fauerbach, Esens (Abken Bau GmbH & Co. KG, Uтары); **Tischler** Jelderik Eilts, Wittmund (Tischlermeister Andreas Janßen, Wittmund); **Zimmerer** Enno Erdmann, Großheide (Keno de Vries, Andreas Ulrichs, Norden).

Gefühl für Schokolade

Lehrling des Monats ist Anneke Schild aus Lütetsburg von Café ten Cate.

Spekulatius, Stollen oder Baumkuchen – in der Vorweihnachtszeit sind die köstlichen Spezialitäten der Konditoren besonders begehrt. Früh morgens um 4 Uhr beginnt Anneke Schild ihr Tagewerk. Zunächst werden die Bestellungen bearbeitet: Torten, Kuchen und Gebäck. Später, wenn der erste Ansturm vorüber ist, fertigt das Team Torten, Pralinen, Marzipanfiguren und Co. für die Auslage von Café ten Cate in Norden an.

„Schokolade muss man fühlen. Dafür braucht man Ruhe und eine ruhige Hand“, erklärte Konditormeister Jörg Tapper. Ist sie zu heiß oder zu kalt, hat

die Masse nicht die richtige Konsistenz. Auch für die Zuckerverzierungen und Marzipandekorationen braucht es Geduld und Fingerspitzengefühl.

Anneke Schild liebt die kreative Arbeit: „Ich habe schon immer Torten gebacken und Pralinenrezepte ausprobiert.“ So hat die angehende Konditorin im dritten Lehrjahr ihr Hobby zum Beruf gemacht. An das frühe Aufstehen habe die 20-Jährige sich längst gewöhnt. Jörg Frerichs, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Ostfriesland, hat die Lütetsburgerin an ihrem Arbeitsplatz besucht und sie zum Lehrling des Monats ausgezeichnet. „Es ist toll, zu sehen, wie junge Menschen in ihrem Beruf aufgehen“, sagte er und lobte auch den Chef für seine Ausbildungsanstrengungen.

Derzeit werden bei Café ten Cate



zwölf Lehrlinge im Konditorenhandwerk sowie als Fachverkäufer ausgebildet. Gegründet wurde das Café 1878 und wird in fünfter Generation mit rund 40 Mitarbeitern geführt.

Ausbilder können ihre Lehrlinge zur Auszeichnung vorschlagen. (w/f)

Kontakt: Dieter Friedrichs, Tel. 04941 1797-58, d.friedrichs@hwk-aurich.de

Schuhe aus Schokolade: Perfekter könnte die Kombination nicht sein. Auch Schokoladenfiguren gehören zum Repertoire der angehenden Konditorin Anneke Schild. Foto: W. Feldmann

Zufriedene Kunden

Als eine der ersten Handwerkskammern in Deutschland wurde die Handwerkskammer für Ostfriesland mit ihrem angeschlossenen Berufsbildungszentrum Mitte November 2016 erfolgreich nach der neuen Norm ISO 9001:2015 zertifiziert.

„Die Übergangsfrist endet zwar erst im Jahr 2018 und eine Re-Zertifizierung wäre erst im nächsten Jahr erfolgt, jedoch wollten wir es uns nicht nehmen lassen, bereits jetzt ein neues Zertifikat nach der revidierten Norm in den Händen zu halten. Wir haben uns damit den großen Herausforderungen der Umstellung gestellt und spielen ganz oben in der Liga mit, wenn es um die Umsetzung des Qualitätsmanagements geht“, sagte Hauptgeschäftsführer Peter-Ulrich Kromminga anlässlich der Überreichung des Zertifikates.

Die im September 2015 veröffentlichte DIN EN ISO 9001:2015 stellt deutlich höhere Anforderungen als die Vorgängerversion. In der neuen Auflage müssen die inneren und äußeren Einflussfaktoren, die Risiken und Chancen sowie die Interessen und Erwartungen beispielsweise der Handwerksbetriebe, Prüflinge oder der Rechtsaufsicht ermittelt und berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiter und die Geschäftsführung wurden im Oktober in einem zweitägigen Audit durch die Zertifizierungsgesellschaft ZDH-Zert GmbH (Bonn) zu den Arbeitsabläufen befragt. Auch die Weiterbildungsmaßnahmen des Berufsbildungszentrums im Rahmen der AZAV-Trägerzertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) wurden überprüft. (w/f)

Gesund schmeckt lecker.



ISBN 978-3-89993-865-4 • € 26,99



ISBN 978-3-89993-645-2 • € 19,95



ISBN 978-3-89993-744-2 • € 19,95



ISBN 978-3-89993-637-7 • € 24,95

Auch als eBook erhältlich!

www.buecher.schlutersche.de

Ja, hiermit bestelle ich

Expl. ISBN 978-3- Titel, Preis

- 89993-865-4 Das große Kochbuch gegen Bluthochdruck, € 26,99
- 89993-645-2 111 Rezepte gegen erhöhte Cholesterinwerte, € 19,95
- 89993-744-2 Der Ernährungsratgeber für ein gesundes Herz, € 19,95
- 89993-637-7 Lieblingsrezepte für Diabetiker, € 24,95

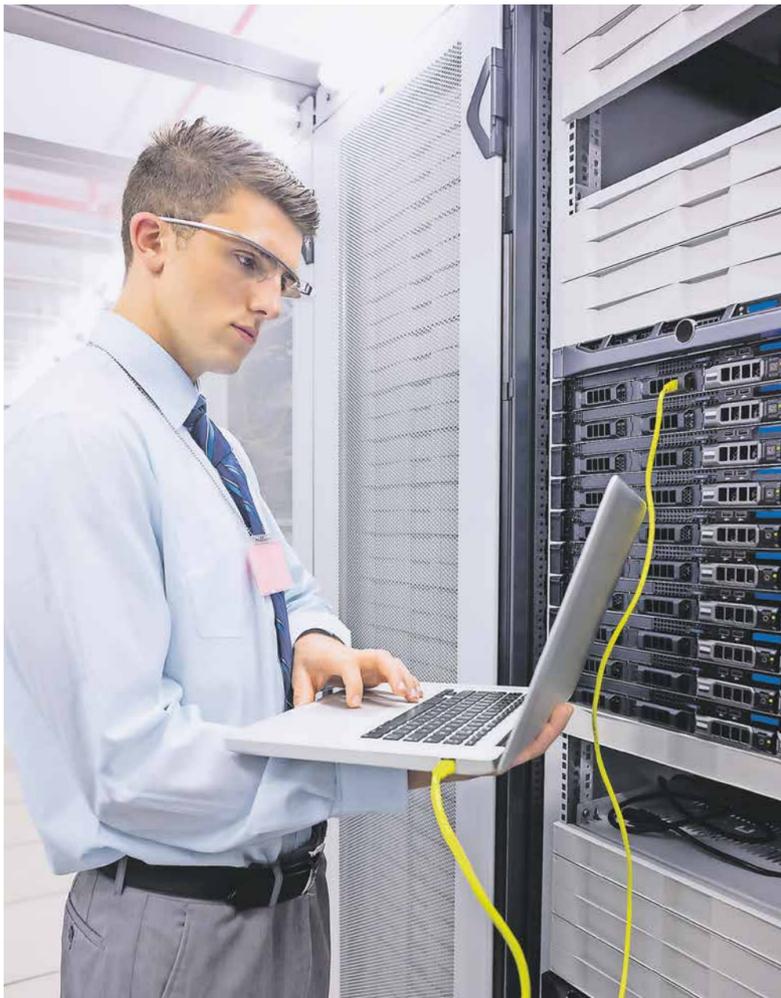
Vor- und Zuname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Bitte bestellen Sie in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG · Buchvertrieb · Postanschrift: 30130 Hannover · bestellservice@humboldt.de · Tel 0511 8550-2538 · Fax: 0511 8550-2408

humboldt
 ... bringt es auf den Punkt.

Bits und Bytes revolutionieren das Handwerk

Die Berufswelt verändert sich derzeit rasant. Das BFE-Oldenburg und die Handwerkskammer klären über die Risiken und Chancen digitalisierter Betriebsstrukturen auf.



Datenbrillen werden die Arbeitsprozesse im Handwerk beeinflussen.

Foto: iStock.com/Wavebreak



App fürs Handwerk: Auf einigen Baustellen wird bereits die Arbeitszeit über mobile Endgeräte erfasst.

Foto: 123erfasst



Diplom-Ingenieur Rainer Holtz zeigt die Zukunft der Schulausbildung. Mit dem „Calliope mini“ sollen Schüler ab der dritten Klasse einen spielerischen Zugang zur digitalen Welt erhalten.

Foto: W. Feldmann

Wiebke Feldmann

w.feldmann@hwk-aurich.de

Der technologische Wandel macht vor keiner Branche halt. 3D-Drucker sind in den Gesundheitshandwerken eingezogen. Tischler erstellen mit ihnen kleine Modelle. Metallbauer vermarkten ihre Produkte über Online-Shops. Fleischer rechnen ihre Kunden am Bezahlautomaten ab. Und die Baubranche erstellt virtuelle Welten für den Auftraggeber. Klar ist, die Digitalisierung ist nicht nur etwas für Industriekonzerne. Allerdings fühlen sich vom technologischen Fortschritt viele Handwerksbetriebe bedroht. Das berichtete Diplom-Ingenieur Rainer Holtz vom Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg, kurz BFE-Oldenburg. Er hielt in einer Auftaktveranstaltung der Handwerkskammer für Ostfriesland vor 20 Gästen einen Vortrag zum Thema „Digitalisierung im Handwerk – Ihre Risiken, Ihre Chancen“.

Hemmnisse sehen die Unternehmen in den Anforderungen an die IT-Sicherheit, in rechtlichen Rahmenbedingungen oder zu hohen Investitionen. Oft sind die Mitarbeiter in dem Bereich nicht kompetent oder schlicht und einfach fehlen die technischen Standards wie ein Breitbandanschluss. „Etwa jeder fünfte Betrieb klagt über eine zu langsame Internetanbindung“, referierte der Bereichsleiter für Entwicklung und Technologie. Deshalb fordert der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) von der Bundesregierung mehr Investitionen in ein schnelleres Internet und mehr Einsatz für mittelständische Handwerksbetriebe.

Über allem schwebt die Frage, „Wie viel Zeit bleibt den Betrieben?“ Wenn es nach Rainer Holtz geht, nicht mehr viel: „Im Zeitalter der Digitalisierung verändern sich grundlegende Prozesse in rasanter Geschwindigkeit. Auch klassische Berufsbilder sind im Wandel begriffen. Wer jetzt nicht aufpasst, wird von seinen Wettbewerbern abgehängt.“ Dabei stünde die eigentliche Beschleunigung der Arbeitswelt noch bevor. Beispielsweise werde eine sogenannte digitale Brille (Google Glass) die zukünftige Arbeitswelt revolutionieren. Mit ihr erhalten Maschinenbediener eine Hilfe, um Störungen zu beheben, Prozesswerte könnten angezeigt oder Anleitungen zu Arbeitsabläufen übermittelt werden.

Chancen für das Handwerk sieht Holtz derzeit in neuen Vertriebswegen, Bestellungen, Bezahlvorgän-

gen, betriebswirtschaftlichen Strukturen oder Maschinensteuerungen. Bereits jetzt kann über das Mobiltelefon abgerechnet oder über Online-Shops individuelle Produkte zusammengestellt werden. In der Praxis beschleunigt der technologische Fortschritt die Arbeit beispielsweise auf Baustellen. Die Zeiterfassung erfolgt über ein Smartphone. Gleichzeitig wird die Wetterlage, der Materialbedarf und die Lieferungen sowie der Werkzeugzustand erfasst. Auftragsdetails können bequem vor Ort abgerufen werden.

Holtz rät, sich eine digitale Strategie zu erarbeiten und dabei der IT-Sicherheit oberste Priorität einzuräumen. Schnell sei eine Telefonanlage gehackt, wertvolle Kundendaten gingen beim Verlust des Mobiltelefons verloren oder der Mitarbeiter plauderte unbewusst auf Facebook Auftragsdetails aus. Das alles seien Szenarien, die zeigten, wie wichtig es ist, in gute Software und Beratung zu investieren und die Mitarbeiter entsprechend zu schulen. „Am Ende bleibt das größte Risiko, gar nichts zu machen“, sagte Holtz.

Für den Wirtschaftszweig bietet das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk Unterstützung an. Es ist an das BFE-Oldenburg angesiedelt. Der Standort ist auf den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien spezialisiert. Es informiert Unternehmen und Führungskräfte über betriebliche Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien und leistet Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung in den Betrieben. Gefördert wird es von der Initiative Mittelstand 4.0 des Bundeswirtschaftsministeriums.

Kompakt:

Auftakt: Die Veranstaltung „Digitalisierung im Handwerk“ hat die Betriebsberatung gemeinsam mit dem BFE-Oldenburg organisiert. Im nächsten Jahr sind weitere Termine in der Handwerkskammer geplant.

Links: www.handwerkdigital.de, www.mittelstand-digital.de

Amtsgericht und Handwerk vernetzt

Die neue Direktorin des Amtsgerichts Aurich, Maren Hohensee, sucht engen Schulterschluss mit der Handwerkskammer.

Die Richterin aus Wallinghausen hat ihre neue Tätigkeit am 1. September von Dr. Wilfried de Buhr übernommen. „Nun bin ich auf meiner Klinkenputztour“, erzählte Maren Hohensee. Sie wolle für die weitere gute Zusammenarbeit die Institutionsleiter des Landkreises Aurich kennenlernen. Für „den kurzen Dienstweg“ traf sie sich mit der Führungsspitze der Handwerkskammer für Ostfriesland, Hauptgeschäftsführer Peter-Ulrich Kromminga, Präsident Albert Lienemann (Holtrop),

Arbeitnehmer-Vizepräsident Jörg Klein und Arbeitgeber-Vizepräsidentin Imke Hennig. Am Amtsgericht Aurich arbeiten 100 Mitarbeiter, davon betreuen elf Richter und 21 Rechtspfleger Verfahren. Es ist als zentrales Insolvenzgericht für die ostfriesischen Amtsgerichtsbezirke Aurich, Emden, Wittmund und Norden



Auf eine Stippvisite in die Handwerkskammer kam Amtsgerichtsdirektorin Maren Hohensee (Mitte). Foto: W. Feldmann

zuständig. Sämtliche Registersachen des Landgerichtsbezirks Aurich sind dem Amtsgericht in Aurich übertragen. Die Richterin ist 1992 in den Justizdienst eingetreten. Seit 2003 arbeitet sie am Amtsgericht Aurich. Beide Institutionen pflegen ein kollegiales Verhältnis.

Die Selbstverwaltung des Handwerks vertritt nicht nur politische Meinungen, sondern ist auch Ansprechpartner für Gerichte und setzt sich für rechtliche Rahmenbedingungen ein. Kromminga verwies auf die 39 vereidigten Sachverständigen im Handwerk, deren Fachkenntnisse die Richter im Streitfall zu Rate ziehen. „Wir legen sehr viel Wert darauf, Experten aus der Region zu beauftragen und sind damit bisher auch gut beraten gewesen“, versicherte die Auricherin. (wff)

Vorfreude

Die Handwerkskammer wünscht allen eine frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Weihnachten kommt wieder mal so plötzlich. Geschenke müssen organisiert, Feiern geplant, Lichterketten drapiert und vieles Weitere organisiert werden. Am Ende steht alles bereit und die Nerven liegen blank. Dann bedarf es nur einer kleinen Nichtigkeit und der Haussegen hängt schief.

Zeit sich auf die kleinen Dinge im Alltag zu besinnen, für die wir dankbar sein sollten. Dass wir in der kalten Jahreszeit in beheizten Häusern sitzen, morgens warm duschen dürfen, die Lichter anknipsen können und wir



zwischen den vielen Leckerbissen der Fleischer, Bäcker und Konditoren die Qual der Wahl haben. In diesem Sinne danken wir, die Handwerkskammer für Ostfriesland, für den unermüdelichen Einsatz unserer rund 35 000 Handwerkerinnen und Handwerker im Kammerbezirk Ostfriesland und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017. (wff)

Weihnachtskarten mit verschiedenen Motiven gibt es von der Imagekampagne.

Foto: ZDH

„Mit dieser App leuchtet mir auch der Steuerkram ein.“



Praktische Tipps zu Personalführung, Wissenswertes über Aus- und Weiterbildung, aktuelle Nachrichten und vieles mehr – die neue Handwerk App bietet Ihnen alles, was Handwerksbetriebe wissen sollten, um erfolgreich zu sein. Jetzt kostenlos downloaden.

DIE NEUE HANDWERK APP. MEHR LESEN, MEHR NUTZEN.



Ein Produkt der Schlütersche Verlagsgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern Niedersachsen und Magdeburg.



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland

Nach Absatz 6 zu § 3 der Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der Fassung vom 19.11.2013 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Wird für den Beitragspflichtigen keine Bemessungsgrundlage festgesetzt, da der Gewinn einem anderen Unternehmen zugerechnet wird (Organschaft) oder ist der Beitragspflichtige aus anderen Gründen von der Gewerbesteuer befreit, wird der Zusatzbeitrag nach der Bemessungsgrundlage erhoben, die sich bei gesonderter Feststellung für diesen Betrieb errechnen würde.

Das Inkrafttreten der Änderung der Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland richtet sich nach § 11 Abs. 1 der Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland. Die Änderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Aurich, den 15. November 2016
Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann Peter-Ulrich Kromminga
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt:
Hannover, 23. November 2016
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Az.: 21-32113/1750, Im Auftrag Sandmann

Bekanntmachung im Internet:
www.hwk-aurich.de/ueber-uns/
amtliche-bekanntmachung/

Änderungen der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat am 15. November 2016 auf der Grundlage von §106 Abs.1 Nr.14 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und § 8 Abs.1 Nr.13 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 21. November 1996 in der Fassung vom 30. Januar 2014 folgende Änderungen der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 21. November 1996, genehmigt am 27. Februar 1997 (Az.: 33.2-41.01) vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, zuletzt geändert am 30. Januar 2014 (Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk) und am 13. Dezember 2013 bzw. 6. Januar 2014 durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Az.: 21-32111/0100) genehmigt, wird wie folgt geändert.

- In § 8 Absatz 2 wird der Satz 2 „Beschlüsse zu Nr. 13 sind zusätzlich in dem amtlichen Organ der für den Sitz der Handwerkskammer zuständigen höheren Verwaltungsbehörde bekanntzumachen.“ gestrichen.
- Dem § 43 Absatz 1 Satz 1 werden die folgenden Sätze angefügt:
„Einer Veröffentlichung im Nord-

deutschen Handwerk wird gleichgestellt die Aufnahme der Bekanntmachungen der Handwerkskammer auf der Homepage unter www.hwk-aurich.de unter der Rubrik Über uns / Amtliche Bekanntmachung oder im elektronischen Bundesanzeiger. Dabei ist sicherzustellen, dass im Norddeutschen Handwerk die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland bzw. im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.“

- In § 43 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und ihre Änderungen sind“ gestrichen und nach dem Wort „Satzung“ das Wort „ist“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Aurich, den 15. November 2016
Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann, Präsident
Peter-Ulrich Kromminga,
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt:
Hannover, 23. November 2016
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Az.: 21-32113/1750, Im Auftrag Sandmann

Bekanntmachung im Internet:
www.hwk-aurich.de/ueber-uns/
amtliche-bekanntmachung/

Änderungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer für Ostfriesland

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat am 15. November 2016 auf der Grundlage von § 106 Abs.1 Nr.6 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und § 8 Abs.1 Nr. 15 der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 21. November 1996 in der Fassung vom 30. Januar 2014 folgende Änderungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer für Ostfriesland beschlossen:

Artikel 1

Das Finanzstatut der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 24. November 2010, genehmigt am 7. Dezember 2010 (Az.: 22-32113/1130) vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, zuletzt geändert am 25. Juni 2013 und am 25. Juli 2013 durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Az.: 21-32113/1130) genehmigt, wird wie folgt geändert:

- In § 14 wird der Absatz 3 „Um Schwankungen im Beitragsaufkommen auszugleichen, ist eine Ausgleichsrücklage anzusammeln, die zwischen 30 v. H. und 50 v. H. der Betriebsaufwendungen beträgt. Die Bildung weiterer Rücklagen ist zulässig.“ gestrichen und ersetzt durch „Es ist eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient. Die Höhe der Rücklage wird durch Beschluss der Vollversammlung unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar jährlich festgelegt.“
- In § 14 wird der Absatz „(4)“ gestrichen und durch Absatz „(5)“ ersetzt.
- In § 14 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Weitere Rücklagen können begründet und

unter Bindung an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit gebildet werden. Die Vollversammlung legt den Verwendungszweck, den Umfang und den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rücklage hinreichend fest. Sie prüft die Notwendigkeit einer Rücklage nach Grund und Höhe jährlich mit der Feststellung des Wirtschaftsplans. Die Rücklagen sind in der Bilanz als „Weitere zweckgebundene Rücklagen“ einzeln auszuweisen und im Anhang jeweils zu erläutern.“

- In der Anlage III-FS werden die Wörter „Mittelfristige Finanzplanung bis 2015“ gestrichen und durch die Wörter „Mittelfristige Finanzplanung“ ersetzt sowie die Wörter „Plan 2011“, „Plan 2012“, „Plan 2013“ und „Plan 2015“ gestrichen und durch die Wörter „Lfd. Jahr“, „Planjahr“, „Plan Folgejahr“, „Plan Folgejahr“ und „Plan Folgejahr“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Aurich, den 15. November 2016
Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann Peter-Ulrich Kromminga
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt:
Hannover, 22. November 2016
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Az.: 21-32112/1120, Im Auftrag T. Dreschel

Bekanntmachung im Internet:
www.hwk-aurich.de/ueber-uns/
amtliche-bekanntmachung/

Wirtschaftssatzung 2017 der Handwerkskammer für Ostfriesland

Aufgrund des § 106 Abs. 1 Nr. 4 der Handwerksordnung i. V. m. § 2 Abs. 1 des Finanzstatuts der Handwerkskammer für Ostfriesland hat die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der Sitzung am 15.11.2016 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wird

- im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 6.483.000,00 Euro
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 6.433.000,00 Euro
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 50.000,00 Euro
- im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 900.000,00 Euro
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.150.000,00 Euro festgestellt.

II. Beitrag

Der Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag

- Existenzgründer als natürliche Person (§ 113, Abs. 2, Satz 5 HwO) 80,00 Euro
- Betriebe mit Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 negativ bis 18.400 Euro 160,00 Euro
- Betriebe mit Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 über 18.400 Euro bis 28.600 Euro 250,00 Euro
- Betriebe mit Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 über 28.600 Euro bis 59.300 Euro 280,00 Euro
- Betriebe mit Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 über 59.300 Euro 310,00 Euro
- juristische Personen (GmbH, AG o. ä.) oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafter ist 360,00 Euro

Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2017 werden vom Gewerbebeitrag 2014 als Zusatzbeitrag berechnet:

- 0,85 % des den Gewerbebeitrag/Gewinn von 18.400,00 Euro übersteigenden Betrages bis zu einem Zusatzbeitrag von höchstens 20.000,00 Euro.

Alle Betriebe erhalten auf den vorliegenden Gewerbebeitrag 2014 oder Gewinne aus Gewerbebetrieb 2014 einen Freibetrag in Höhe von 18.400,00 Euro. Der Freibetrag ist nur zur Ermittlung des Zusatzbeitrages maßgebend. Bei Zerlegungen und gemischtgewerblichen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.

III. Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) 2017

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist.

Der Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich wird nach einzelnen Handwerken und Beitragsklassen erhoben.

Gewerbebeitrag/Gewinn (Euro):

- Beitragsklasse 1: negativ bis 18.400,00 Euro
- Beitragsklasse 2: über 18.400,00 Euro bis 28.600,00 Euro
- Beitragsklasse 3: über 28.600,00 Euro bis 59.300,00 Euro
- Beitragsklasse 4: über 59.300,00 Euro und mehr

Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person (GmbH, AG o. ä.) oder Personengesellschaften, bei denen eine juristische Person Vollhafter ist, werden auf der Grundlage der Beitragsklasse 4 veranlagt.

Veranlagt werden ausbildende und nicht ausbildende Betriebe sowie Betriebe, die keine Ausbildungsbefugnis haben, gleichermaßen. Der Sonderbeitrag je Betrieb erfolgt nach 4 Beitragsklassen und in 10 Berufen. Diese Beitragsklassen ergeben sich aus der Zuordnung zum Grundbeitrag des Handwerkskammerbeitrages, der sich auf den Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2014 bezieht.

Mit dem Rückgriff auf den Kammerbeitrag ist sichergestellt, dass auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe berücksichtigt wird.

Auf den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich ist die Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.

IV. Veranlagte Gewerke und Beiträge (Beträge in Euro)

| | Klasse 1 | Klasse 2 | Klasse 3 | Klasse 4 |
|--|----------|----------|----------|----------|
| Maurer- und Betonbauerhandwerk: | 47,00 | 73,00 | 82,00 | 91,00 |
| Friseurhandwerk | 49,00 | 77,00 | 86,00 | 95,00 |
| Tischlerhandwerk: | 167,00 | 261,00 | 292,00 | 324,00 |
| Bäcker- und Konditorhandwerk: | 235,00 | 367,00 | 411,00 | 455,00 |
| Maler- und Lackierer- oder Fahrzeuglackiererhandwerk | 295,00 | 461,00 | 516,00 | 572,00 |
| Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik (und andere Fachrichtungen): | 325,00 | 508,00 | 569,00 | 630,00 |
| Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik: | 346,00 | 541,00 | 606,00 | 670,00 |
| Mechaniker/in für Land- und Bau- maschinentechnik: | 434,00 | 678,00 | 760,00 | 841,00 |
| Metallbauer- und Feinwerkmechanikerhandwerk: | 468,00 | 731,00 | 819,00 | 907,00 |
| Kraftfahrzeugmechatroniker/in (mit ggf. Fachrichtungen): | 497,00 | 777,00 | 870,00 | 963,00 |

Die Berechnung des Sonderbeitrages Ausbildungsfinanzausgleich 2017 erfolgt auf der Basis der Kosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung des Jahres 2015.

V. Kosten der Überbetrieblichen Ausbildung

Zunächst werden die Kosten jeder Berufsgruppe ermittelt.

Alle direkt in den Lehrwerkstätten entstehenden Kosten (Personalkosten, Verbrauchsmittel, Lehr- und Lernmittel) werden direkt zugeordnet. Kostenblöcke wie etwa alle Gemeinkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abschreibungen usw.) werden mit geeigneten Schlüsseln (z. B. Quadratmeter-Raumfläche) auf einzelne Bereiche verteilt.

Darüber hinaus werden die dem Beitrag zugrunde liegenden Kosten jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Nach Abzug der Zuschüsse von Bund, Land und EU, bzw. im Maurer- und Betonbauerhandwerk der Zuschüsse der SOKA-BAU, bleibt ein Restbetrag. Dieser ungedeckte Teil der Kosten wird nunmehr auf die Handwerksbetriebe dieser Berufe als Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) umgelegt.

Betriebe der jeweiligen Berufsgruppe, die ausbilden und ihre Lehrlinge zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland schicken, bzw. in Lehrgänge, die die Handwerkskammer an die ostfriesischen Innungen delegiert hat, erhalten keine Gebührenbescheide (Rechnungen). Die nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Lehrgangskosten sind durch den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) abgegolten.

Gemäß der Bundes- und Landesrichtlinien zur ÜLU-Förderung hat die Handwerkskammer für Ostfriesland zu gewährleisten, dass für die Betriebe (Zuwendungsempfänger der Zuschüsse) lehrgangsbezogen die Höhe der Bundes-, Landes- und EU-Förderung ersichtlich ist. Um den Informationspflichten nachzukommen, erhalten die ausbildenden Betriebe lehrgangsbezogen eine entsprechende Zuschussinformation.

Die Betriebe, die die KMU-Kriterien (bis 249 Mitarbeiter, bis 50 Millionen Euro Umsatz pro Jahr und bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme pro Jahr) nicht erfüllen, erhalten den gegebenenfalls vereinnahmten Sonderbeitrag erstattet. Diese Betriebe erhalten einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der ÜLU pro Auszubildendem, abzüglich der Zuschüsse des Bundes, ausweist.

Auf den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich ist die Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

VI. Bewirtschaftungsvermerke

In dem Erfolgsplan des Geschäftsjahres 2017 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

VII. Kasse

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 350.000,00 Euro der Ausgleichsrücklage vorübergehend entnommen werden.

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 wurden gemäß § 106 (2) i. V. m. § 106 (1) Nr. 4 und Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 28. November 2016 (Az. 21-32112/1120, i.A. Sandmann) aufsichtsrechtlich genehmigt.

Die Veröffentlichung der Wirtschaftssatzung 2017 erfolgt am 15. Dezember 2016 im „Norddeutschen Handwerk“ (Ausgabe Nr. 23-24).

Aurich, den 15. November 2016
Handwerkskammer für Ostfriesland

Albert Lienemann Peter-Ulrich Kromminga
Präsident Hauptgeschäftsführer

Bekanntmachung im Internet: www.hwk-aurich.de/ueber-uns/
amtliche-bekanntmachung/

Jetzt kostenlos
unseren Newsletter
abonnieren und mehr Wissen
als Ihr Wettbewerber!

www.handwerk.com/newsletter



doch kein

perfektes Auto?

Mehr Informationen zum
Thema Fuhrpark
unter fuhrpark.handwerk.com

HANDWERK.COM